

ERLÄUTERUNGEN:

1. Die Sitzungsgeldliste ist jeweils auf den 15. November des Jahres abzuschliessen.
2. Die Liste ist zusammen mit den Protokollen dem Gemeindepräsidium jeweils bis zum 1. Dezember zum Visum einzureichen.
3. Für an der Sitzung teilnehmende Mitglieder und Ersatzmitglieder ist die Präsenz mit der Eintragung des Sitzungsgeldes festzuhalten.

Sitzungsgeldansätze:	<u>2017</u>	<u>2018</u>
▪ Delegation/Sitzung Kommissionen	CHF 60.00	CHF 60.00
▪ Sitzung ab 4.0 Std.	CHF 120.00	CHF 120.00

4. E = Entschuldigt abwesend.
U = Unentschuldigt abwesend.

Gestützt auf § 119 Gemeindegesetz kann der Gemeinderat Behördemitgliedern, die während eines Kalenderjahres 1/3 der Sitzungen unentschuldigt ferngeblieben sind, ihr Mandat entziehen.

5. Taggelder, Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Kommission und Spesen sind mit dem speziellen Spesenformular abzurechnen.
6. Sofern die Listen rechtzeitig vorliegen (01.12.), erfolgt die Auszahlung der Sitzungsgelder und der übrigen Entschädigungen in der Regel vor dem Jahresende.